

geschieden wird, je rowdyhafter man sich verhält, und um so schwerer, je anständiger man sich benimmt.

Da solche Probleme gerade auch in jungen Ehen in den ersten Jahren nach der Eheschließung auftreten können und viele junge Ehen aus solchen Gründen (Eheschließung unter falschen Voraussetzungen, charakterliche Nichtübereinstimmung, Wahl des falschen Partners) vor Gericht kommen, scheint es notwendig, darauf hinzuweisen, daß eine Ehe nicht deshalb aufrechterhalten werden sollte, weil sie noch jung ist, ohne daß man die tatsächlichen Zerrüttungsursachen und ihre Nichtüberwindbarkeit beachtet. Vielmehr scheint es ein positives Ergebnis und ein Ausdruck der immer stärker werdenden Selbständigkeit der Frau zu sein, daß zerrüttete Ehen sehr bald zum beiderseitigen Scheidungsverlangen führen, ohne daß etwa der eine Partner aus Abhängigkeit vom anderen gezwungen ist, an der Ehe festzuhalten.

Noch schwieriger sind die tatsächlichen Ursachen einer Zerrüttung in solchen Fällen zu erforschen, in denen ein Partner noch an der Ehe festhalten will, obwohl die Parteien sich tatsächlich nicht mehr verstehen. Das finden wir nicht selten bei alten Ehen, in denen die Frau versucht, aus Versorgungsgründen der Scheidung zu widersprechen. Auch hier wäre es völlig verfehlt, sich nur von äußeren Erscheinungen leiten zu lassen. Derartige Fälle können nur durch eine sehr eingehende Befragung der Parteien geklärt werden, die von Richtern und Anwälten ein Höchstmaß an psychologischen Kenntnissen, Feingefühl und Erfahrungen fordert. Mitunter wird es sogar notwendig sein, ärztliche Gutachten heranzuziehen, besonders dann, wenn die Nichtübereinstimmung zwischen den Ehepartnern medizinische Ursachen haben kann, die durch einen Arzt viel leichter festzustellen sind als durch den Juristen.

Audi in solchen Fällen wird eine oberflächliche Betrachtung dazu führen, daß eine tatsächlich zerrüttete Ehe aufrechterhalten wird. Das ist ein Ergebnis, das genauso unbefriedigend und für die gesellschaftliche Entwicklung hemmend ist wie die Scheidung einer Ehe, die noch hätte erhalten werden können.

### Erziehung der Gefühle

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß der inneren Einstellung der Partner zueinander vielfach eine größere Bedeutung zukommt als den rein äußeren Erscheinungen. Andererseits darf man aber die Entscheidung über die Zerrüttung der Ehe nicht allein auf die Gefühle der Ehepartner abstellen.

Wir müssen uns mit der These auseinandersetzen, daß die Ehe, die ja auf Liebe und Achtung aufgebaut ist, zu scheiden ist, wenn bei einem Partner diese Liebe nicht mehr vorhanden ist. Einmal wird diese These allzu oft zur Rechtfertigung leichtfertigen Verhaltens in der Ehe und zur Begründung einer schnellen Kapitulation vor diesem Verhalten verwandt. Zum anderen berücksichtigt sie nicht, daß die Gefühle der Ehepartner zueinander sich im Laufe der Ehe ändern, daß der Inhalt der ehelichen Liebe im Laufe der Ehe ein anderer wird und daß die Ehe zwar aus Liebe geschlossen wird, die Liebe aber nicht die alleinige Grundlage der ehelichen Beziehungen und nicht der alleinige Inhalt der Ehe ist. Und schließlich sind Gefühle und verstandesmäßige Überlegungen nicht etwas voneinander Getrenntes und Unabhängiges; sie stehen vielmehr in enger Verbindung miteinander, bedingen und beeinflussen sich gegenseitig. Die Psychologie lehrt uns, daß auch Gefühle erzogen werden können.

Die eheliche Liebe entwickelt sich in der Ehe. An die Stelle der zunächst meist überwiegenden leidenschaftlichen Liebe tritt die innere Verbundenheit der Partner, das Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich aus dem ge-

meinsamen Erleben von Freud und Leid in der Ehe ergibt, vor allem aber auch aus der Erziehung der Kinder und der Übernahme der Verantwortung und Sorge für deren Entwicklung. Zur Stärkung der inneren Verbundenheit der Ehepartner trägt die Pflege gemeinsamer Interessen, die gemeinsame Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei. Diese Gefühle drücken sich auch in der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe und Unterstützung aus und in der Freude an der Entwicklung und dem Erfolg des anderen.

Je länger die Partner miteinander leben, um so fester und inniger werden normalerweise diese Bindungen, bis sie im fortgeschrittenen Alter die rein sexuellen Beziehungen ersetzen und die weitere dauerhafte Grundlage für das harmonische Eheleben geben.

Die Entwicklung dieser Gefühlsbeziehungen erfolgt nicht losgelöst von vernunftmäßigen Überlegungen. Die Verantwortung des einen für den anderen in der Ehe und die gemeinsame Verantwortung für die Kinder ist nicht allein eine Frage des Gefühls, sondern ebenso auch des Verstandes. Die Erkenntnis, daß die Ehe auch Pflichten mit sich bringt, ist ein entscheidender Faktor für die Entwicklung und Erhaltung der ehelichen Liebe. Je weniger bewußt, je gefühlsmäßiger die Eheleute ihre gegenseitigen Beziehungen gestalten, desto gefährdeter ist auch ihre Liebe. Diese Erkenntnis hilft ihnen, ihre Gefühle zu lenken und zu beherrschen.

Daß die Entwicklung der ehelichen Liebe keine Sache des Selbstlaufs, sondern auch eine Aufgabe ist, ist vielen Menschen, vor allem jungen Menschen, nicht klar. Wie leichtfertig setzen sie ihre Liebe, die Zuneigung ihres Partners aufs Spiel — einfach aus Nachlässigkeit oder Unüberlegtheit, weil sie nicht wissen; wie verletzend oder störend ihr Verhalten ist. Manche Männer haben ihre Frauen sehr gern, sind auch überzeugt davon, daß sie sie sehr lieben, und wundern sich, wenn die Liebe und Zuneigung ihrer Ehefrau einfach deshalb zu erkalten beginnt, weil sie im Übermaß ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit sich nicht genügend um sie kümmern. Umgekehrt bemerkt manche Frau, die sich im Beruf, im Haushalt und bei der Kindererziehung voll einsetzt, nicht, daß es zur Erhaltung der ehelichen Liebe gehört, sich zu pflegen und geschmackvoll zu kleiden und nicht in der Ehe auf alles das zu verzichten, was sie vor der Ehe reizvoll und begehrenswert gemacht hat. Auch dieses Nichtverstehen der Gestaltung der ehelichen Beziehungen kann eine Ursache für einen Konflikt in der Ehe sein, wobei die Zuwendung zu einem anderen Partner dann nur noch die Folgeerscheinung einer solchen Vernachlässigung ist.

Aber auch solche Ursachen können beseitigt werden, und es ist uns gelungen, manches Scheidungsverfahren dadurch zu vermeiden, daß beiden Partnern gesagt werden konnte, wo ihre Fehler liegen und wie einfach es manchmal ist, sich die Zuneigung des anderen Partners zu erhalten oder ihn zurückzugewinnen, bevor der Bruch so tief ist, daß er nicht mehr überbrückt werden kann.

Die eheliche Liebe kann auch nicht losgelöst vom Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein gesehen werden. Ein Teil der noch jungen Ehen wird gerade dadurch gefährdet, daß die Ehepartner, die meist sehr jung geheiratet haben, Verantwortung und Aufgaben in der Ehe noch gar nicht voll erkannt haben. Für sie ist die Ehe eine reine Gefühlsgemeinschaft, und sie glauben manchmal, sich hieraus lösen zu können, wenn das Gefühl — die Liebe — nach ihrer Ansicht erloschen ist. Ob das aber der Fall ist, beurteilen viele ebenfalls recht leichtfertig nach ihrer gegenwärtigen Stimmung. Diese falsche Einstellung ist meist auf Erziehungsmängel zurückzuführen. Sie kann aber überwunden